

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 30. Oktober 2015	Nr. 246
------	-------------------------------	---------

## **Jahresabschluss der Musikschule Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - für das Wirtschaftsjahr 2014**

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 1. Dezember 2009 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Ortsgesetzes über die Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremMusikSchOG) vom 22. Dezember 1998 hat der Betriebsausschuss der Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, in seiner Sitzung am 29. September 2015 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2014

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2014

**Anlage 3:** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers  
zum Jahresabschluss 2014

Der Senator für Kultur  
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Sieling  
Vorsitzender des Betriebsausschusses  
der Musikschule Bremen,  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

**Anlage 1**

<b>Bilanz der</b>					
<b>Musikschule Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,</b>					
<b>zum 31. Dezember 2014</b>					
<b>A k t i v a</b>	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	<b>P a s s i v a</b>	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	999,00	2.331,00	I. Stammkapital	51.129,00	51.129,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklagen	183.374,71	152.010,13
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.950,00	131.634,00	III. Zweckgebundene Rücklage	109.588,33	109.163,21
2. Musikinstrumente	97.344,00	106.180,00	IV. Jahresüberschuss	58.609,36	31.789,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	82.249,00	73.433,00		<u>402.701,40</u>	<u>344.092,04</u>
	<u>290.543,00</u>	<u>311.247,00</u>	<b>B. Sonderposten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	46.097,40	41.375,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	28.301,84	33.770,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.333,61	96.793,69		<u>74.399,24</u>	<u>75.145,00</u>
2. Forderungen an die Stadtgemeinde Bremen	107.879,90	105.174,83	<b>C. Rückstellungen</b>		
	<u>189.213,51</u>	<u>201.968,52</u>	Sonstige Rückstellungen	66.100,00	107.311,00
II. Guthaben bei der Landeshauptkasse	390.206,28	353.347,82	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
	<u>579.419,79</u>	<u>555.316,34</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.967,36	49.886,98
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	20.856,39	1.685,78	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen	2.227,89	8.420,79
				<u>49.195,25</u>	<u>58.307,77</u>
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	299.422,29	285.724,31
	<u>891.818,18</u>	<u>870.580,12</u>		<u>891.818,18</u>	<u>870.580,12</u>

**Anlage 2**

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Musikschule Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	2 0 1 4 EUR	2 0 1 3 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>993.687,78</b>	<b>1.008.243,85</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge	84.763,07	87.980,77
- davon aus Währungsumrechnung EUR 500,00 (Vorjahr 0,00)		
3. Eigenerwirtschaftete Erlöse	<u>1.078.450,85</u>	<u>1.096.224,62</u>
4. Öffentliche Zuschüsse der Stadtgemeinde Bremen	<u>1.742.830,00</u>	<u>1.703.030,04</u>
	<u>2.821.280,85</u>	<u>2.799.254,66</u>
5. Materialaufwand		
a) Unterrichtsbezogene Sachaufwendungen	-184.479,44	-165.124,61
b) Aufwendungen für Honorare	-629.899,75	-566.742,06
	<u>-814.379,19</u>	<u>-731.866,67</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.239.575,23	-1.317.049,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-359.223,84	-363.022,12
- davon für Altersversorgung EUR 102.882,50 (Vorjahr 103.548,69)		
	<u>-1.598.799,07</u>	<u>-1.680.071,33</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-78.636,92	-79.568,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-269.971,65	-274.458,92
	<u>59.494,02</u>	<u>33.289,39</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	897,57	269,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.782,23	-1.769,17
	<u>-884,66</u>	<u>-1.499,69</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>58.609,36</u></b>	<b><u>31.789,70</u></b>

### Anlage 3

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 33 BremSVG für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Musikschule Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, Bremen**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinde (BremSVG), nach denen bezüglich Buchführung und Jahresabschluss die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und für den Lagebericht die ergänzenden Vorschriften des § 30 BremSVG anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bremen, 5. Juni 2015

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Dietrich Grashoff  
Wirtschaftsprüfer

Frank Schuckenbrock  
Wirtschaftsprüfer